



HINWEIS

Erstzulassung in Verbindung mit zulassungsrelevanten technischen Änderungen. Fokus Krafträder nach EG-Richtlinie 168/2013, bekannt als „Euro4“ Fahrzeuge.

Im Rahmen der Erstzulassung werden bei den Zulassungsbehörden Daten in deren EDV-Systeme eingespeichert, welche in der EG Betriebserlaubnis des Fahrzeuges hinterlegt sind und im ausgehändigten COC beschrieben werden. Mit diesen Informationen wird die Zulassungsbescheinigung erstellt.

Eine Änderung dieser Stammdaten vor Erstzulassung kann dazu führen, dass vorbelegte wichtige Beschreibungen wie Schlüsselnummern und EG-Fahrzeugklassen nun nicht mehr mit den modifizierten Fahrzeugdaten zusammen passen.

Um Probleme zu vermeiden, empfiehlt es sich, erst die Zulassung mit den originalen COC Daten vorzunehmen und daran anschließend eine Änderung der Fahrzeugdaten über z.B. § 19(3) StVZO durchzuführen.

www.alphatechnik.de